

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 67.000 Euro im Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“, Kostenstelle 60012 „Liegenschaften“, Sachkonto 041001 „Zugang Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“, Investitionsnummer 06-0006 „Erwerb von Straßenland“.

Zur Deckung werden nicht benötigte Aufwendungen beim Sachkonto 022101 „Zugang von Grund und Boden von Ackerland“ herangezogen.